



ÖTK

Magazin

Berge erleben

2 | 2021

März | April

- JAKOBSWEG MIT KINDERN
- PROBLEMATISCHE WINDKRAFT
- KINDERSEITEN

Sonnen- ENERGIE

für die Seele



*Neue Geschäftsführerin
bzw. neuer Geschäfts-
führer gesucht!*

Vorwort des Präsidenten	3
Reportage: Nächtliche Touren	4–7
Reportage: Mit Kindern am Caminho	8–13
Die Kinderseiten: Ab in den Wald	14–15
Viel Wind um Windparks	16–18
Berichte aus den Sektionen	
Alp. Ges. D' Bergwanderer, Baden	19
Dölsach, Klosterneuburg, Pernitz	20
Südkärnten, Ternitz, Waldheimat	21
Wr. Neustadt	22
Berichte aus der Zentrale	
Square-Dance-Gruppe	22
Die neuen Pächter auf der Frischmannhütte und dem Karl-Ludwig-Haus im Porträt	23
Termine aus den Sektionen	
Baden, Dresden, Eisenstadt, Graz, Klosterneuburg, Rosalia	24
Scheibbs, Ternitz, Vindobona	25
Waldheimat, Wr. Neustadt, Wienerwald	26
Termine aus der Zentrale	
Archiv, Bibliothek	26
Ausbildungskurse und Workshops	27

Foto Titelseite: „Sonnenuntergang beim Abstieg am Gretchensteig (Rax)“ von Rolf Majcen

Die Stelle als ÖTK-Geschäftsführer/-in und Klubsekretär/-in des ÖTK wird ab **1. 8. 2021 Arbeitsbeginn** mit Dienstart in der ÖTK-Zentrale in Wien neu besetzt!

Die Tätigkeit umfasst u. a. Erstellung von alpinen Ausbildungsprogrammen, Abwicklung von Hütten- und Wegesanierungen, Förderakquisition und -abwicklungen, Planung von Werbeprogrammen, Leitung des Outdoorshops, Kontakt zu Behörden, Mitarbeit in Dachverbänden sowie Mitarbeiterführung.

Erfahrungen in obigen Tätigkeitsbereichen von Vorteil! Aussagekräftige Bewerbungen bitte ehestens per Mail an **hannes.resch@oetk.at**. Infos zum ÖTK unter **www.oetk.at**.

DIE REDAKTIONSSCHLÜSSE 2021:

Mai/Juni 2021: **6. April**

Juli/August 2021: **1. Juni**

September/Oktober 2021: **3. August**

November/Dezember 2021: **5. Oktober**

Bilder mit hoher Auflösung sind unabdingbar für eine gute Druckqualität. Senden Sie uns Ihre Fotos gerne über **WeTransfer.com**. Das ist kostenlos, bequem und transportiert mehr Daten als eine E-Mail.

IMPRESSUM:

ÖTK-Magazin – Österreichische Touristenzeitung
134. Jahrgang, Heft 2, März/April 2021

Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichischer Touristenklub, Bäckerstraße 16, 1010 Wien, Telefon 01/512 38 44
ZVR-Zahl: 407915695 • DVR-Nr.: 0486281
Homepage: **www.oetk.at** • E-Mail: **zentrale@oetk.at**

RedaktionsmitarbeiterInnen: Barbara Steininger (Chefredaktion), MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Ing. Hannes Resch, Gerhard Schirmer, Regina Magdalena Smrcka, Dr. Rolf Majcen, Verena Tauchert MA, Prof. DI Christian Schuhböck

Lektorat: Brigitta Scherzer, Andrea Petra Jurenda

Texte an: redaktion@oetk.at

Grafik: Petra Meier

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH
Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 715



OFFENLEGUNG NACH § 25 DES MEDIENGESETZES:

Grundlegende Richtung der „Österreichischen Touristenzeitung“: Unabhängige Zeitschrift für alpine Belange und Mitteilungsorgan für Vereinsmitglieder laut Satzung.

Eigentumsverhältnisse:

Österreichischer Touristenklub,
1010 Wien, Bäckerstraße 16: 100 %

Geschäftsführung:

Dipl.-Päd. Ing. Franz Zehetmayer (Präsident),
Mag. Peter Huber (2. Präsident), Otto Kropf (3. Präsident)
und Ing. Hannes Resch (Klubsekretär)
Alle: 1010 Wien, Bäckerstraße 16

Bankverbindung:

BAWAG
IBAN: AT41 1400 0020 1060 7666
BIC: BAWAATWW

Liebe Freundinnen und Freunde des ÖTK, liebe Mitglieder!

Historisch betrachtet kann man den Einfluss des ÖTK und die von ihm gewissermaßen als Pionier seit 1869 bewirkten Errungenschaften zugunsten des österreichischen Wandertourismus nicht hoch genug schätzen. Aber genau dieser hat vor einem Jahr einen enormen Tiefschlag erlitten. Wir erleben alle, in welcher wirtschaftlichen Abhängigkeit wir uns befinden.

Zwar hat die Pandemie ihre Opfer gefordert, aber vielerorts auch ein Umdenken bewirkt. Wir besinnen uns wieder mehr auf das Ursprüngliche und lernen die unmittelbare Natur in der Umgebung mehr zu schätzen. Die Wanderwege rund um Ballungsräume sind teilweise gut ausgelastet, und es ist schon zur Selbstverständlichkeit geworden, auf dem weitläufigen Wegenetz die Landschaft zu erwandern und in Hütten Schutz zu finden. Längst sind wir dabei, unsere Hütten mit umweltgerechter Energieversorgung auszurüsten, etwa mit Photovoltaik. Weniger gute Erfahrungen haben wir mit der Windenergie gemacht: Das Equipment hält den hohen und ungleichmäßigen Belastungen nicht stand und ist durch die Eisschlaggefahr ein Unfallrisiko für Hüttenbesucher, ganz abgesehen vom Landschaftsbild.

Österreich lebt zu einem Gutteil vom Tourismus, das haben die coronabedingten Verluste mehr als deutlich gezeigt. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es für die Zeit nach der Pandemie darum geht, die bestehenden Naturräume zu erhalten und attraktiv zu gestalten, statt die alpine Landschaft durch Windkraftanlagen zu Industrieparks umzuformen. Leider geschieht das gerade bei Böhmeikirchen, wo ein letztes einmaliges Waldgebiet auf einem Hügel weitläufig gerodet wird, um drei Anlagen Platz zu machen. Dass dabei auch alte Wanderwege des ÖTK als Naherholungsgebiet für den Raum St. Pölten verloren gehen, wurde von der Naturschutzbehörde als nicht relevant empfunden. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 16.

Ein noch größerer Windpark entsteht in der Steiermark im Mürztal oberhalb von Kindberg, wo gleich neun 200 Meter hohe Windanlagen auf einem Bergkamm stehen werden. Leider fallen auch hier Wanderwege des ÖTK einer Betriebs-



Franz Zehetmayer,
Präsident

Corona: Alle Maßnahmen für Bergsport und Hütten tagesaktuell auf oetk.at



Erstmals 2021: Unser Programm der „Bergwelt“ nur noch digital tagesaktuell am Smartphone.

autobahn zum Opfer, abgesehen von den künftig notwendigen Sperrungen während Eisschlaggefahr. Würden Sie Wandern unter rauschenden Rotorblättern als erholsam empfinden? Dazu kommt die Haftungsfrage auf unseren Wanderwegen: Wer garantiert die Sicherheit? Im Weinviertel sind die Bereiche aus Haftungsgründen schon heute praktisch nicht mehr zugänglich. Gut, dort spielt der Tourismus keine tragende Rolle, aber jetzt verlagert sich das Geschehen ins Gebirge. Lange Zeit währte man die hässliche Silhouette am Kamm der Pretul im Mürztal als gescheiterten Versuch, Windkraftanlagen auf Bergkämmen ins Landschaftsbild zu integrieren.

Wir bekennen uns zur erneuerbaren Energie, aber die richtige Standortwahl ist gerade für unser Tourismusland Österreich enorm wichtig. Und natürlich tun sich Regionen mit großen Ebenen und geringer Abhängigkeit vom Tourismus damit leichter, das zeigen auch die großen Windparks im Osten Österreichs. In Salzburg wurden in den vergangenen Jahren alle Projekte mit Windkraftanlagen im Gebirge oder in einsamen Naturschutzgebieten glücklicherweise fallen gelassen. Waren es einfach Versuche in der Hoffnung, in abgelegenen Gebieten nur auf geringen Widerstand der betroffenen Bevölkerung zu stoßen und danach auf den Gewöhnungseffekt zu setzen?

Nun geht es erst einmal um die Überwindung der aktuellen Krise. Ein Spruch besagt, dass man über manche Berge hinüber muss, sonst geht es nicht mehr weiter! Und gerade wir Bergsteigerinnen und Bergsteiger sollten uns bei dieser Aufgabe vielleicht etwas leichter tun.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Start in den Frühling, viele schöne unfallfreie Erlebnisse und vor allem stets gesunde Rückkehr von all Ihren Unternehmungen.

Herzlichst Ihr
Franz Zehetmayer,
Präsident



Rodungen im
Schildberger Wald,
Januar 2021.

Schildbürgerstreich im Schildberger Wald

Die Problematik von Windparks in Wandergebieten beschreibt Autor **Prof. DI Christian Schubböck**

In unmittelbarer Nähe von St. Pölten soll nach Plänen der EVN naturkraft (Tochter der börsennotierten und zu 51 Prozent im Besitz des Landes Niederösterreich befindlichen EVN) der „Windpark Schildberg“ mit drei 229 m hohen Anlagen errichtet werden.

Eine der hauptbetroffenen Gemeinden dieses Vorhabens wäre Böheimkirchen, eine über 1000 Jahre alte Marktgemeinde mit etwas mehr als 5000 Bewohnern, eingebettet in der sanften Hügellandschaft des Alpenvorlandes, geprägt von den Bachtälern der Per-

schling und des Michelbaches. Auf ihrer Website bewirbt die Gemeinde ihre Kulturlandschaftswegen, unter anderem den 3-Berge-Weg durch den Schildberger Wald: „Am Weg über die drei Berge – Schildberg, Kollersberg und Plattenberg – werden Sie begleitet von naturnahen Wäldern mit Schwarzerlen in sumpfigen kleinen Bachtälern und von Buchen, Eichen und den seltenen Elsbeeren in den Hang- und Kuppenwäldern. Auf den südseitigen Abhängen bei Mechters erwarten Sie blütenreiche Trockenwiesen und mit dem Plattenberger Weingarten einer der letzten Zeugen der ehemals weit verbreiteten Weinbaukultur im Böheimkirchner Raum.“

70 Vogel- und 17 Fledermausarten

„Der 3-Berge-Weg führt durch den Schildberger Wald mit seinen Eichen- und Buchenbeständen. Das 550 ha große Waldgebiet ist ein wichtiges Brut- und Nahrungshabitat für eine Vielzahl an Tierarten – so wurden über 70 Vogelarten und 17 verschiedene Fledermausarten im Gebiet festgestellt“, heißt es dort auf der Website.



Sämtliche Fledermausarten sind europa- und somit auch österreichweit strengstens geschützt, jedoch durch Kollision und Barotrauma höchst gefährdet. Folgende im Schildberger Wald nachgewiesene Vogelarten sind durch die europäische Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) besonders geschützt: Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Schwarzstorch, Sperber, Uhu, Wespenbussard und andere. Etliche dieser Vogelarten sind durch Vogelschlag höchst gefährdet.

Nach Ansicht der Natur- und Landschaftsschutzorganisation „Alliance For Nature“, die gegen den Genehmigungsbescheid der Niederösterreichischen Landesregierung zum geplanten „Windpark Schildberg“ Beschwerde erhoben hat, käme es bei Realisierung des Windpark-Vorhabens nicht nur zu einem Verstoß gegen Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes (NÖ NSchG 2000), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der VSchRL, sondern auch zu einem Verstoß gegen das Forstgesetz (ForstG 1975), da Rodungen bzw. die Inanspruchnahme von Waldboden nur dann bewilligungsfähig sind, wenn für das Vorhaben keine anderen Flächen zur Verfügung stehen (Anm.: Für den „Windpark Schildberg“ wurden Rodungen im Gesamtausmaß von 47.900 m² bewilligt).

Verschandelung des Landschaftsbildes

Die höchste Erhebung im Schildberger Wald ist der Schildberg (393 m). Die 229 m hohen Windindustrieanlagen mit ihren (zwecks Tagesmarkierung) rot-weiß-rot-weiß-rot gefärbten Rotorblättern und der (zwecks Nachtkennzeichnung) mit rot blinkendem Gefahrenfeuer ausgestatteten Gondel (Maschinenhaus am Turm) würden selbst aus großer Entfernung (zum Beispiel von St. Pölten und Herzogenburg) noch sichtbar sein. In der seitens „Alliance For Nature“ erhobenen Beschwerde heißt es dazu: „Aufgrund der Höhe der einzelnen Windindustrieanlagen von rund 229 m und der absolut fehlenden Ausstattung der Landschaft mit ähnlich hoch aufragenden oder anderen, ähnlich optisch dominanten technischen Elementen würden die Windindustrieanlagen aus mittleren und größeren Distanzen optischer Hauptanziehungspunkt sein. Aufgrund der vorhandenen landschaftlichen Ausprägung (allein- und freistehender Wald-

hügel in flacher Umgebung, weite Einsehbarkeit, keine aufragenden Elemente) ist von einer weithin sichtbaren optischen Dominanz dieser bewegten, farblich rot-weiß-rot markierten Elemente auszugehen. Dadurch kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung der Landschaftscharakteristik in Richtung ‚industriell geprägte Landschaft‘ bzw. zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 7 Abs. 2 Z. 1 NÖ NSchG 2000, die nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden kann.“

In ihrer Beschwerde warnt „Alliance For Nature“ auch vor Waldbrandgefahr: „Im Falle eines Brandes der Rotorblätter oder der Gondel derart hoher Windindustrieanlagen gibt es keine Löschmöglichkeiten. Von anderen



Prof. DI Christian Schuböck, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Naturschutz, Landschaftsökologie und Landschaftspflege.

die vollkommene Entfernung der Fundamente und sonstiger Bestandteile des Windparks gefordert. Denn damit eine Windindustrieanlage auch sicher steht, ist ein mächtiges, rund 3500 Tonnen schweres Fundament notwendig, bestehend aus rund 1300 m³ Beton und 180 Tonnen Stahl. Von den bisher in ganz Österreich genehmigten Windparks ist nicht bekannt, dass nach deren Stilllegung die Fundamente entfernt werden müssen. Auch aus dem Genehmigungsbescheid für den „Windpark Schildberg“ geht eine derartige Auflage nicht hervor, obwohl seit Jahren vor Bodenversiegelung gewarnt wird.



Windparks Moschkogel und Pretul.

Windparks ist bekannt, dass brennende Rotorblätter bis zu einige hundert Meter weggeschleudert werden können. Da das gegenständliche Windpark-Vorhaben in einem Wald errichtet werden soll, besteht die Gefahr, dass im Brandfall einer Windindustrieanlage der umgebende Wald zu brennen beginnt.“

Fundamente

Sollte der „Windpark Schildberg“ trotz Beschwerde der „Alliance For Nature“ dennoch realisiert werden, wird nach Stilllegung der Windindustrieanlagen

Schwächung des sanften Tourismus

Wandern gehört zu den natur- und umweltverträglichsten Arten des sanften Tourismus, von dem insbesondere auch Österreichs Fremdenverkehrswirtschaft profitiert. Doch seit einigen Jahren werden in Niederösterreich sowie in der Steiermark und demnächst auch in Kärnten sogenannte „Windparks“ in Wäldern bzw. auf subalpinen Berggrücken errichtet, die aus mehreren technogenen, bis zu 240 Meter hohen Windindustrieanlagen, einige Meter breiten Zufahrtswegen und kilometerlangen Verkabelungen bestehen. ➤

Natur- und Kulturlandschaften, wie sie noch im vorigen Jahrhundert von wandernden Touristen und Urlaubern aus dem In- und Ausland gerne aufgesucht wurden, werden auf diese Art immer mehr technogenisiert – und von Erholungssuchenden zunehmend gemieden. Denn mittlerweile werden Windparks auch in beliebten Wandergebieten und deren Anlagen sogar in unmittelbarer Nähe von markierten Wanderwegen errichtet. Allein schon der Anblick dieser immens hohen technologischen Windindustrieanlagen mit ihren drei sich drehenden, mehr als 70 Meter langen Rotorblättern verursacht bei Wanderern ein gewisses Unbehagen – in der ehemals ruhigen, homogenen Landschaft.



RR Ing. Ernst Holovsky, Sprecher der Bürgerinitiative „Rettet den Schildberger Wald“: „Durch die geplanten Waldrodungen und die Verbauung von Wanderwegen würde der Erholungswert des Schildberger Waldes erheblich beeinträchtigt werden.“

Windparks in Wandergebieten?

Aufgrund der Revision der „Alliance For Nature“ im Zusammenhang mit dem bereits genehmigten, aber noch nicht realisierten „Windpark Stanglalm“ (Fischbacher Alpen, Steiermark) prüft derzeit der Verwaltungsgerichtshof (VwGH), ob nicht-physische Ein-

wirkungen auf Schutzgüter, insbesondere auf das Landschaftsbild, unter dem Begriff „Immissionen“ zu subsumieren sind. Von dieser höchstgerichtlichen Entscheidung wird es letztendlich abhängen, ob in Zukunft Windindustrieanlagen Österreichs Natur- und Kulturlandschaften verschandeln dürfen. Sollte die VwGH-Entscheidung im Sinne der Windpark-Betreiber ausgehen, wird sich die Problematik von Windparks in Wandergebieten noch deutlich verschärfen.



Windpark Pretul (Steiermark).



Windpark Hochpürschtling (Steiermark), Warntafel Eisabwurf.

HINTERGRUND: AUSWIRKUNGEN AUF DIE FLEDERMAUSPOPULATION

Windindustrieanlagen erzeugen an ihren Rotoren lokal stark schwankende Luftdruckverhältnisse. Fledermäuse erkennen mit ihrem eigenen Ultraschall-Echolotsystem natürliche und anthropogene Objekte sehr gut, weshalb sie Insekten im Flug erbeuten können und mit von Menschen geschaffenen Strukturen sehr selten kollidieren. Den großen Druckunterschied vor und nach einer Windindustrieanlage, ebenso wie die sich schnell bewegenden Rotorblätter, kann eine Fledermaus jedoch nicht erkennen, sodass ihre Lunge durch den plötzlichen Unterdruck wie ein Ballon extrem expandiert, wodurch angrenzende Adern und Venen reißen. Bei einem leichten Barotrauma können Fledermäuse aber noch Minuten oder sogar Stunden weiterfliegen, bevor sie verenden, weshalb auch nur ein Bruchteil von ihnen in unmittelbarer Nähe von Wind-

industrieanlagen tot aufgefunden wird. Zudem werden die getöteten Fledermäuse dann leichte Beute anderer Tiere und sind somit nicht mehr auffindbar. Die hohe Todesrate kann schwerwiegende Konsequenzen für die Populationsgröße haben. Fledermäuse leben mehrere Jahre – in manchen Fällen bis zu 30 Jahren. Die meisten gebären lediglich ein Jungtier pro Reproduktionszyklus, dies aber oftmals nicht in jedem Jahr. Diese langsame Vermehrungsrate kann die Fähigkeit zur Erholung einer Population nach Verlusten erheblich beeinträchtigen und damit das Risiko für eine Gefährdung oder gar Auslöschung der Art deutlich erhöhen. In Österreich werden im Durchschnitt jährlich über 38.000 Fledermäuse durch Windindustrieanlagen getötet, wobei die größten Opferzahlen an Windindustrieanlagen im Wald entstehen.



Moschkogelhütte und Windpark Moschkogel.